

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Herr Müller, 2. Dezember 2015



Verantwortlichkeiten

Agentur für Arbeit

Jobcenter

**Asylbewerber
und
Geduldete**

**Asylberechtigte
und
Kontingentflüchtlinge**

Ziel der Beratung und Förderung

- dauerhafte und auskömmliche Beschäftigung in unseren Unternehmen
- Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- keine unerwünschte Nebenwirkungen
 - o nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen kommen zielgruppenspezifisch u. a. folgende Fördermöglichkeiten in Betracht



– Sprachangebot

- o Integrationskurs (v. a. mit Sprachmodul, 6 Monate - BAMF)
- o Einstiegs-Sprachkurs (Eintrittsmöglichkeit bis 31.12., 8 Wochen, für Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak und Eritrea – Kapazität: 100.000 bundesweit, 770 AA-Bezirk Cottbus – Agentur für Arbeit)

— Unterstützung zur Arbeitsaufnahme

- o Vermittlungsbudget (Übersetzungen, Anreise...)
- o Eingliederungszuschuss
- o Maßnahme beim Arbeitgeber (Praktikum, Probearbeit ...)
- o Maßnahme beim Träger
- o Fortbildungen / Weiterbildungen / Umschulungen
 - ab dem 1. Tag für Asylberechtigte (JC) sowie für Asylbewerber aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea (AA)
 - ab dem 4. Monat für übrige Asylbewerber und Geduldete (AA)

— Unterstützung der Ausbildungsaufnahme

- o Berufsorientierungsmaßnahmen (ab 1. Tag)
- o Einstiegsqualifizierung (ab 1. Tag, zur betriebsnahen Berufsvorbereitung)
- o Berufseinstiegsbegleitung (ab 1. Tag)
- o Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, insbes. für Asylberechtigte (JC)
- o Assistierte Ausbildung, insbes. für Asylberechtigte (JC)
- o ausbildungsbegleitende Hilfen, insbes. für Asylb. (JC)
- o Berufsausbildungsbeihilfe, insbes. für Asylb. (JC)
- o Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, insbes. für Asylberechtigte (JC)
 - bei Asylbewerbern müssen ggfs. Wartefristen erfüllt sein
 - für Geduldete gibt es ggfs. Sonderregelungen

Arbeitsmarktzugang mit Gestattung und Duldung

1. - 3. Monat	Wartefrist <u>(Arbeitsverbot)</u>
4. – 15. Monat	<u>nachrangiger</u> Arbeitsmarktzugang (Vorrangprüfung und Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch BA)
16. – 48. Monat	Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung (Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen der BA)
ab dem 49. Monat	unbeschränkter Arbeitsmarktzugang (ohne Zustimmung der BA)

Und ...

**... was ist bisher in unserer
Stadt
geschehen ?**

- 236** Asylbewerber und Asylanten in Betreuung der Agentur für Arbeit CB und des Jobcenters CB
- 27 % (z.T. minimale) Deutschkenntnisse
 - 73 % so gut wie keine Deutschkenntnisse
- 180** Einzelberatungen seit September durch Agentur und Jobcenter, davon 66 in den Unterkünften
- 183** Teilnehmer an achtwöchigen Sprachkursen der Agentur für Arbeit

- 53 Arbeitgeberansprachen wg. Praktikum, Probearbeit, Einstellungen, Ausbildung
- 10 Praktika, Probearbeit, Fortbildung in Betrieben (Eintritte), u .a.: Gastgewerbe, Tischlerei, Einzelhandel, Friseur
- 15 Erfolgreiche Vermittlungen in Beschäftigung (Eintritte), u. a.: als Arzt, Hotel, Gaststätte, Imbiss, Reinigung, Einzelhandel, Dolmetscher für Flüchtlinge

Und ...

... es gibt noch ganz viel zu tun.

Vielen Dank!